Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Deutsche Telekom AG
Group Headquarters
Group Privacy - Strategy & Steering -
[redacted]
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
FON (0228) 997799[redacted]
E-MAIL Referat24@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON [redacted]
INTERNET www.bfdi.bund.de
DATUM Bonn, 21.05.2024
GESCHÄFTSZ. 24-193-2 II#1721

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz in der Telekommunikation, Az. 24-193-2 II#1721**

Sehr geehrtes Telekom-Datenschutzteam,

vielen Dank für die Stellungnahme vom 14.05.2024 zur Frage des Schutzniveaus des EEGW.

Sie verwenden das EEGW für Kommunikationsbeziehungen mit vertraulichen personenbezogenen Daten. Nach meinem Verständnis tun sie dies, weil das direkte Versenden der Nachrichten per E-Mail mit den aktuell umgesetzten Schutzmaßnahmen nicht auf dem erforderlichen Schutzniveau geschehen kann.

Eine konsequente Umsetzung eines hohen Schutzniveaus erfordert auch, dass der Zugang zum Portal nur auf einem entsprechend hohen Schutzniveau möglich ist. Sie schreiben, dass das Risiko des Abfangens der Registrierungsdaten durch die permanente TLS-Verschlüsselung als sehr gering eingeschätzt wird, da der Kommunikationspartner dann Schutzvorkehrungen unterlassen müsste, welche ihm dringend empfohlen sind, führen dies aber nicht näher aus.

Auch Ihrer Begründung, wonach alternative Zustellwege ebenfalls nicht sämtliche Risiken ausschließen vermag ich nicht zu folgen. Zwar ist korrekt, dass auch bei der Zustellung von Einmalpasswörtern per Post oder Mobilfunk Angriffsmöglichkeiten bestehen. Aufgrund der unterschiedlichen Zustellwege würde ein Angriff dabei jedoch im Vergleich zur alleinigen Zustellung aller Daten per E-Mail erheblich erschwert.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium

Daher habe ich folgende Fragen an Sie:

(1) Prüft das EEGW vor dem Versand von Zugangsdaten das TLS-Zertifikat der Gegenstelle auf Authentizität, etwa durch DANE oder ein zur Empfängerdomain passendes anerkanntes CA-Zertifikat und versendet nur bei erfolgreicher Prüfung?

(2) Falls Nein, wieso schätzen Sie das Risiko eines Abfangens der Zugangsdaten (welches auch bei der Zurücksetzung eines Passwortes und damit potentiell jederzeit besteht) niedriger ein als das Risiko eines Abfangens von E-Mails mit dem eigentlichen Inhalt der Nachricht, obwohl in beiden Fällen die Gegenstelle nicht verifiziert wird, so dass ein Man-in-the-Middle-Angriff erfolgreich möglich ist?

Ich bitte um Rückmeldung innerhalb von zwei Wochen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]